



Beschlussvorlage

DS 383/2012/08-14

Status: öffentlich

Datum: 31.01.2013

Fachbereich: FB I - Infrastruktur/Bau

Bearbeiter: Herr Findeis

Einreicher: Bürgermeister

Betreff: **Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Am Winterquartier Rennbahnallee"**

Beratungsergebnis der vorberatenden Gremien:

14.01.2013

Bau- und Umweltausschuss

Der Ausschuss stimmt über nachfolgende Änderungen/Ergänzungen zum Beschlussvorschlag ab:

- Die Anordnung der Gebäude entlang der Rennbahnallee sowie deren Fassadengestaltung soll sich an der der vorhandenen Villen orientieren.
- In der Rennbahnallee sollen zwei weitere Zufahrten zu diesem Wohngebiet angeordnet werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 5

Anwesend zu Sitzungsbeginn: 5

Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt: 5

	Ja	Nein	Enth
DIE LINKE	2		
SPD	1		
Freie Fraktion			
FDP/FW/B90/GRÜNE		1	
CDU			
Bündnis für Hoppegarten	1		
Fraktionslos			
Gesamt	4	1	0

24.01.2013

Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten

Der Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten empfiehlt die Zustimmung der Drucksache.

Abstimmung: 6 x ja, einstimmig angenommen

29.01.2013

Hauptausschuss

Die Stellungnahme der Verwaltung sollte ergänzend folgende Hinweise berücksichtigen:

- Grundstücksgröße bei Parzellierung
- so viel wie möglich Bäume pflanzen
- der Verwaltung dürfen keine Kosten entstehen
- Hinweise des Bauausschusses

Mit diesen Hinweisen wird die Drucksache wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Hinweise aus den Beratungen im Bauausschuss und im Hauptausschuss sind bei der weiteren Entwurfsausarbeitung durch den Vorhabenträger zu berücksichtigen. Der Vorhabenträger hat sich bereits per Vereinbarung schriftlich bereit erklärt, die Kosten des Verfahrens zu übernehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, der Drucksache zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Winterquartier Rennbahnallee“, Flur 5, Flurstücke 97, 98, 99/2, 100, 101/1 und 102/1 gemäß § 12 BauGB auf Kosten des Vorhabenträgers.

Bei der Planaufstellung sollen folgende Vorgaben berücksichtigt werden:

- **Die Anordnung der Gebäude entlang der Rennbahnallee sowie deren Fassadengestaltung soll sich an der vorhandenen Villen orientieren.**
- **In der Rennbahnallee sollen zwei weitere Zufahrten zum Baugrundstück angeordnet werden.**
- **Die Größe der Einzelhausgrundstücke soll 500 qm nicht unterschreiten.**
- **Die Anordnung der Bebauung soll sich am Erhalt des schützenswerten Baumbestandes orientieren.**